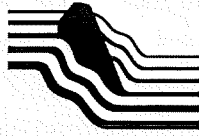


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 8. Januar 2019

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2018/5 von Einwohnerrat Andreas Neuenschwander vom 17. Dezember 2018 mit dem Titel: «Durchgangsplatz für Fahrende»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat verkennt nicht, dass der Kanton Schaffhausen aufgrund des Bundesrechts gehalten ist, für Schweizer Fahrende einen Durchgangsplatz zu schaffen. Während einiger Jahre benützten diese den «Elefantenplatz» als Standort. Bereits mit Protokoll vom 14. August 2004 sowie mit Brief vom 21. März 2007 hat der Gemeinderat den damaligen Baudirektor Dr. Hans-Peter Lenherr darauf hingewiesen, dass für die Fahrenden eine andere Lösung gefunden werden müsse und dass der Standort «Elefantenplatz» nicht mehr zur Verfügung stehe. In der Folge liess der Gemeinderat aufgrund des inständigen Bittens des Planungs- und Naturschutzamts des Kantons Schaffhausen noch mehrere Male Schweizer Fahrende auf dem Parkplatz beim Stadion Langriet ihre Wohnwagen aufstellen. Mit Brief vom 22. Dezember 2015 teilte der Gemeinderat dem damaligen Baudirektor Dr. Reto Dubach mit, dass der «Elefantenplatz» nicht wieder als Durchgangsplatz zur Verfügung gestellt werden könne. Gegenüber der Situation im vergangenen Jahrhundert grenze nun die Bauzone mit Einfamilienhäusern unmittelbar an dieses Gebiet. Da den dortigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie auch deren Familien nicht zugemutet werden könne, dass in unmittelbarer Nachbarschaft ein zumindest zeitweise überaus rege genutzter Durchgangsplatz für Fahrende eingerichtet werde, könne der «Elefantenplatz» nicht mehr reaktiviert werden. Dieser werde zudem als Lagerplatz für den Forst sowie als Übungsplatz für die Neuhauser Feuerwehr benützt. Der Gemeinderat bat daher den Kanton, in dessen weiterer Planung zu berücksichtigen, dass eine Lösung nicht in Neuhausen am Rheinfall, die flächenmässig ohnehin zu den kleineren Schaffhauser Gemeinden gehört, gefunden werden könne. Der Gemeinderat habe 2015 ein allerletztes Mal der Verkehrsgarten Langriet für Schweizer Fahrende für einige Wochen zur Verfügung gestellt. Für 2016 seien im Budget aber grossflächige Belagsarbeiten im Bereich des Stadions Langriet vorgesehen, weshalb

der Verkehrsgarten 2016 und in den folgenden Jahren nicht mehr für Fahrende zur Verfügung stehen dürfte. Der Gemeinderat habe zudem mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat nicht bereit sei, sich mit einem Beitrag an den nicht gedeckten Kosten, die die Fahrenden 2015 ausgelöst haben, zu beteiligen. 2017 liess die Gemeinde aufgrund einer nochmaligen dringenden Bitte des Kantons ein allerletztes Mal Fahrende zu, wobei sich der Kanton an den Kosten teilweise beteiligte. Bereits damals kommunizierte man aber, dass keine weiteren Bewilligungen erteilt würden. An dieser Haltung hat sich in den letzten zwei Jahren nichts geändert. Der Grund liegt darin, dass der Verkehrsgarten allzu sehr beansprucht wird, indem Löcher zur Verankerung der Wohnwagen-Vorzelte nicht fachmännisch geschlossen wurden (Gips mit schwarzer Farbe statt Strassenbaumaterial), die Bodenmarkierungen beschädigt wurden, die Kosten für Strom, Wasser und Abfallcontainer nicht oder nicht vollständig bezahlt wurden und zudem der Platz für den Verkehrsunterricht entgegen der Planung der Schaffhauser Polizei nicht zur Verfügung steht.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass der Verkehrsgarten Langriet für einen Durchgangsort ungeeignet ist?

Ja.

Frage 2:

Wird sich der Gemeinderat, nach dem Vorbild der Gemeinde Schleithelm, beim Kanton AKTIV gegen einen Durchgangsort Langriet wehren?

Der Gemeinderat hat das Baudepartement des Kantons Schaffhausen seit 2004 mehrfach darauf hingewiesen, dass der Kanton Schaffhausen einen Standort für Schweizer Fahrende suchen müsse, der nicht auf der Gemarkung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss liege.

Frage 3:

Sieht der Gemeinderat andere Plätze auf dem Gemeindegebiet als für einen Durchgangsort geeignet? Falls ja, welche?

Nein.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Janine Rutz
Gemeindeschreiberin